



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **18/49/14G**
Vom **05.12.2018**
P181251

Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von einer Staatsliegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

18.1251.01, Ratschlag des RR vom 12.09.2018

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.1251.01 vom 11. September 2018 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 5. Dezember 2018, beschliesst:

Die Parzelle 181 in Sektion 5, St. Alban-Vorstadt 25 und 27, ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2019)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.1251.01 vom 11. September 2018 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 5. Dezember 2018, beschliesst:

Die Parzelle 257 in Sektion RE in Riehen (Rheintalweg 91) ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2019)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.1251.01 vom 11. September 2018 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 5. Dezember 2018, beschliesst:

Die Parzelle Nr.652 in Sektion 4, Klosterfiechtenweg 22, 22a und 22b ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2019)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.